

CRISIS PREVENTION - Mediadaten 2019

Terminübersicht

Ausgabe 1/2019

Erscheinungstermin: 29.03.2019 Anzeigenschluss: 22.02.2019 Druckunterlagen: 25.02.2019

Ausgabe 2/2019

Erscheinungstermin: 28.06.2019 Anzeigenschluss: 20.05.2019 Druckunterlagen: 24.05.2019

Ausgabe 3/2019

Erscheinungstermin: 30.09.2019 Anzeigenschluss: 19.08.2019 Druckunterlagen: 23.08.2019

Ausgabe 4/2019

Erscheinungstermin: 31.12.2019 Anzeigenschluss: 22.11.2019 Druckunterlagen: 25.11.2019











CRISIS PREVENTION – Verlagsangaben & Bezugspreise

Herausgeber

Beta Verlag &

Marketinggesellschaft mbH

Verlagsanschrift

Beta Verlag &

Marketinggesellschaft mbH Celsiusstr. 43. 53125 Bonn

Telefon: +49 (228) 91937-10 Telefax: +49 (228) 91937-23 E-Mail: cp@crisis-prevention.de

Internet: www.crisis-prevention.de

Bankverbindung VR-Bank Bonn eG

BI 7: 38160220

Konto-Nr.: 6104003018

IRAN: DE45381602206104003018

BIC: GENODED1HBO USt -Ident-Nr : DF 122 269 261

Verleger

Heike Lange, Heinz-Jürgen Witzke

Objektleitung

André Birr

Telefon: +49 (228) 91937-68 Telefax: +49 (228) 91937-23

E-Mail: andre.birr@beta-publishing.com

Produktionsleitung

Thorsten Menzel

Telefon: +49 (228) 91937-29 Telefax: +49 (228) 91937-23

E-Mail: thorsten.menzel@beta-publishing.com

Leserservice Karen Thelen

Telefon: +49 (228) 91937-64 Telefax: +49 (228) 91937-23

E-Mail: karen.thelen@beta-publishing.com

Anzeigen

André Birr

Telefon: +49 (228) 91937-68 Telefax: +49 (228) 91937-23

E-Mail: andre.birr@beta-publishing.com

Veranstaltungen

Malin Ackermann

Telefon: +49 (228) 91937-44 Telefax: +49 (228) 91937-23

E-Mail: malin.ackermann@beta-publishing.com

Leitende Redaktion

Rudolf L. Atzbach

E-Mail: rudolf.atzbach@crisis-prevention.de

Dr. Horst Schöttler

E-Mail: horst.schoettler@crisis-prevention.de

Hans-Herbert Schulz

E-Mail: hans-herbert.schulz@crisis-prevention.de

Zentrale Redaktion

Heinz Neumann

Telefon: +49 (228) 91937-65 Telefax: +49 (228) 91937-23

E-Mail: heinz.neumann@crisis-prevention.de

Erscheinungsweise und Bezugspreise

Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich, jeweils am Ende des Quartals. Beschäftigte im genannten Leserkreis (siehe "Kurzcharakteristik und Leserkreis") haben die Möglichkeit, CRISIS PREVENTION kostenlos in ihre Dienststelle zu erhalten. CRISIS PREVENTION erscheint parallel als E-Paper und ist für Mitglieder im Ehrenamt ohne Registrierung kostenlos abrufbar (www.crisis-prevention.de).

Für alle anderen Leser kostet das Heft EUR 8,00 ab Verlag zzgl. Versandkosten EUR 1,80 Inland, EUR 6,20 Europa, EUR 14,00 weltweit.

Der Abonnementpreis beträgt jährlich EUR 35,00 inkl. Porto und Handlingkosten im Inland, EUR 41.00 in Europa und EUR 47.00 weltweit.



CRISIS PREVENTION – Kurzcharakteristik & Leserkreis

CRISIS PREVENTION (CP) ist das behördliche Fachmagazin für Gefahrenabwehr, Innere Sicherheit und Katastrophenhilfe und deckt das breite Spektrum an redaktionellen Inhalten ab, das fach- und ressortübergreifend notwendig ist, um die Leserschaft umfassend auf dem aktuellen Stand zu halten und um eine Hilfestellung zur täglichen Aufgabenbewältigung und Einsatzoptimierung zu leisten.

Der Leserkreis sind Dienststellenleiter, Entscheidungsträger und Multiplikatoren aus den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), der Bundeswehr, Hilfsorganisationen, Betreiber Kritischer Infrastrukturen sowie Bundesämtern und Verbänden, Ministerien und Verwaltungen. Dieser Leserkreis erhält die CP quartalsweise deutschlandweit (personalisiert) direkt in die jeweilige Dienststelle. Der Verteiler wird in Zusammenarbeit mit den Institutionen ständig erweitert und aktualisiert.

CP entsteht in enger Zusammenarbeit mit den Behörden und Institutionen. Autoren aus der Leserschaft sowie Interviews mit herausragenden Persönlichkeiten aus dem Umfeld sind ein fester Bestandteil des redaktionellen Konzeptes. Darüber hinaus hält CP die Leser bezüglich aktueller Entwicklungen in Wissenschaft. Forschung und Technik und Innovationen aus der Industrie auf dem laufenden. Themenschwerpunkte wie Persönliche Schutzausrüstung (PSA), Einsatzfahrzeuge, Energieversorgung, Perimeterschutz. Videoüberwachung, Zutrittskontrolle. Brandschutz. ABC-Schutz (CBRN), IT-Sicherheit, Behördenkommunikation, Ausbildung, Geoinformationssysteme u.v.m. werden neutral und objektiv mit Fachartikeln behandelt. Veranstaltungen, Messen und Kongresse, die thematisch eine Rolle im Gesamtkontext spielen. werden in Vor- und Nachberichterstattungen sowie Sonderteilen redaktionell begleitet.

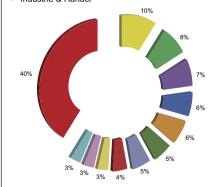
CP ist die geeignete Plattform für Ihre Unternehmenskommunikation, um die Entscheidungsträger Ihrer Zielgruppe/n branchenübergreifend mit nur einem Magazin direkt zu erreichen. Auch für die Veröffentlichung von Firmenporträts, eines Advertorial oder einer Beilage bietet CP ein geeignetes Forum.

Wir haben die Themen, Sie haben die Lösungen.

Leserkreis

Entscheidungsträger, Multiplikatoren und Sicherheitsbeauftragte aus:

- BOS (Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Bundespolizei)
- Hilfsorganisationen (DRK, JUH, ASB, Malteser, etc.)
- Betreiber kritischer Infrastrukturen
- Verhände
- THW
- Bundesämter (BBK, BSI, BfV, etc.)
- Ministerien + Verwaltungen
- Bundeswehr (ZMZ, etc.)
- Werk- und Flughafenfeuerwehr
- Universitäten & Hochschulen
- Justiz / BKA / LKA / BND / MAD
- Industrie & Handel





CRISIS PREVENTION – Rubriken

Rubriken & Sonderteile

CRISIS PREVENTION bietet seit der Ausgabe 1/2018 ein neues, redaktionelles Konzept an. Vier Rubriken machen eine flexible Mediaplanung möglich, ohne auf Themenschwerpunkte in einer bestimmten Ausgabe achten zu müssen. Redaktionell werden wir Themen im Kontext rund um die Gefahrenabwehr, die Innere Sicherheit und die Katastrophenhilfe in jeder Ausgabe in den jeweiligen Rubriken behandeln.

Wir haben die Themen, Sie haben die Lösungen...

Rubriken

- **Innere Sicherheit**
- **■** Feuerwehr & Katastrophenschutz
- **■** Kommunikation & IT
- Technik & Ausrüstung*

Sonderteile

In Sonderteilen zu den Leitmessen in 2019 wie die **RETTmobil**, die **FLORIAN**, die **A & A** oder die **PMRExpo** werden themennahe Artikel platziert. Diese Ausgaben kommen bei den jeweiligen Messen aktiv zum Einsatz (Fachpresseauslage, CP-Stand, etc.) und erhalten eine Mehrauflage.

^{*} In der Rubrik "**Technik & Ausrüstung"** geben wir der Industrie die Möglichkeit, Innovationen und Lösungen in Form eines eigenen Artikels zu präsentieren. Gerne beraten wir Sie hier!



CRISIS PREVENTION – Formate und Preise

Anzeigenpreise

	Formate	B x H (mm) im Satzspiegel	B x H (mm) im Anschnitt	4-farbig
	1/1 Seite	185 x 270	210 x 297*	€ 3 900,
	2/3 Seite	122 x 270 185 x 180	132 x 297* 210 x 195*	€ 2850,
	1/2 Seite	90 x 270 185 x 135	100 x 297* 210 x 145*	€ 2 200,
	1/3 Seite	58 x 270 185 x 90	68 x 297* 210 x 105*	€ 1700,
	1/4 Seite	90 x 130 185 x 65	100 x 145* 210 x 75*	€ 1300,
_	1/8 Seite	90 x 60	100 x 75*	€ 800,

* zzgl. 3 mm Beschnitt umlaufend

Umschlagseiten

Heftformat

A4 (210 x 297 mm) Satzspiegel 185 x 270 mm

Weiteres

Lose Beilagen - 8000 Exemplare

bis 25 gr. € 3 400,-25 bis 50 gr. € 3 800,-Einhefter € 4 000,-Artikel auf Anfrage
Firmenporträt auf Anfrage
Promotion auf Anfrage
Sonderfarbe auf Anfrage

Rabatte

2 Schaltungen p. a. 5 % 4 Schaltungen p. a. 10 % Stellenanzeigen 30 % Agentur-Provision 10 %

Kombiangebote

z.B. Print + Online auf Anfrage

Druckauflage

8500

Darüber hinaus Mehrauflagen zu Messen, Veranstaltungen und Fachtagungen.

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.



Industriespiegel

- Ihre Partner für Gefahrenabwehr, Innere Sicherheit und Katastrophenhilfe

Je Eintrag in einer Ausgabe € 250,--

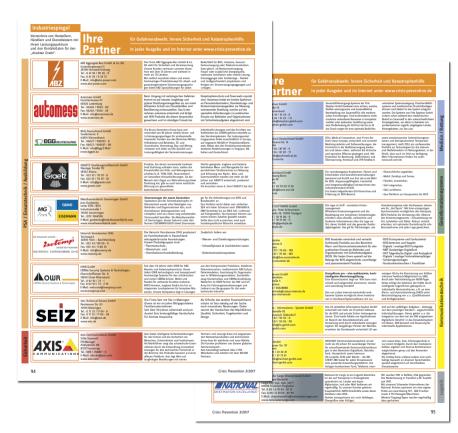
Kennen Sie schon unsere Rubrik "Industriespiegel – Ihre Partner für Gefahrenabwehr, Innere Sicherheit und Katastrophenhilfe"? Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kernkompetenzen, Lösungen sowie Ihre Kontaktdaten inkl. Logo in allen Ausgaben zu publizieren.

Strukturiert, kategorisiert, unkompliziert.

Der Preis gilt jeweils für das Erscheinen in der Printausgabe und parallel im Internet auf der Seite <u>www.crisis-prevention.de</u> für eine Ausgabe bzw. ein Vierteljahr.

Der Industriespiegel ist nur in Kombination mit mindestens einer Anzeige (print oder online) p.a. buchbar.

Der Eintrag gilt bis auf Widerruf und ist nach einer Mindestlaufzeit von einem Jahr jederzeit bis sechs Wochen vor Erscheinungsdatum kündbar. Der Eintrag ist nicht AE-abzugsfähig.



verlagsangaben Ind Bezugspreise und Leserkreis

Rubriken

Formate und Preise Industriespiegel

P-Online

Paper

d Termine

Unsere hpublikation Veranstaltunge



www.crisis-prevention.de

Preise für die digitale Welt von CP:

	Bezeichnung	Format	Preis
	Skyscraper	120 x 600 px	€ 1500,
	Top Banner Full Size	920 x 120 px	€ 1600,
_	Top Banner	468 x 60 px	€ 1000,
	Content Banner Full size	920 x 120 px	€ 1400,
_	Content Banner	468 x 60 px	€ 800,

Laufzeit: drei Monate

Datei-Formate: gif, jpg, png, html Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

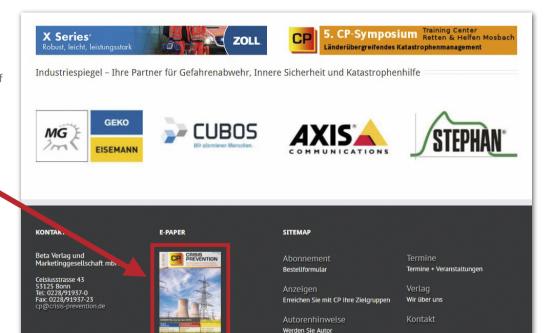




CRISIS PREVENTION als E-Paper

E-Paper

CRISIS PREVENTION erscheint parallel als E-Paper und ist auf **www.crisis-prevention.de** ohne Registrierung kostenfrei abrufbar.





CRISIS PREVENTION

Digitale Druckdaten

Bitte übersenden Sie ein druckfähiges PDF mit allen erforderlichen Schriften und Bildern eingebettet. Für Bilder ist eine Auflösung von 300 dpi erforderlich.

Farbanzeigen / Belege / Proofs

Ohne farbverbindliches Proof übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Farbwiedergabe. Die gewünschte Erstellung fehlender Proofs wird nach Aufwand berechnet.

Datenübertragung

E-Mail: thorsten.menzel@beta-publishing.com

Telefon: +49 (228) 91937-29

Druckauflage

8500

Darüber hinaus Mehrauflagen zu Messen, Veranstaltungen und Fachtagungen.

Druckverfahren

Bogenoffset bis 60er Raster.

Satzherstellung, Motivherstellung und sonstige technische Kosten sowie digital übermittelte Daten werden nach Auslage der Fremdkosten fakturiert. Für Verwendung digital übersandter Daten übernimmt der Verlag keine Haftung.

Termine 2019

9. Jahraana 2019

Ausgabe 1/19

Erscheinungstermin: 29.03.2019

Anzeigenschluss: 22 02 2019

Druckunterlagen: 25.02.2019

Sonderteile / Themenschwerpunkte

■ Sonderteil RETTmobil 2019

■ Sonderteil AFCEA-Fachausstellung 2019

■ Einsatzfahrzeuge Rettungsdienst

Persönliche Schutzausrüstung

■ IT-Sicherheit / Behördenkommunikation

aktuelle Themen

Ausgabe 2/19

Erscheinungstermin: 28.06.2019 Anzeigenschluss: 20.05.2019

Druckunterlagen: 24.05.2019 Kritische Infrastrukturen

■ Videoüberwachung / Perimeterschutz

Brandschutz

CBRN / ABC-Schutz Energieversorgung aktuelle Themen

Ausgabe 3/19

Erscheinungstermin: 30.09.2019 Anzeigenschluss: 19.08.2019

Druckunterlagen: 23.08.2019 Sonderteil A+A 2019 ■ Sonderteil PMRExpo 2019

■ Behördenkommunikation / Leitstellen IT-Sicherheit

■ Persönliche Schutzausrüstung Brandbekämpfung

Geoinformationssysteme

Simulation / Ausbildung

■ Einsatzfahrzeuge aktuelle Themen

Ausgabe 4/19

Erscheinungstermin: 31.12.2019

Anzeigenschluss: 22.11.2019 Druckunterlagen: 25.11.2019 Energieversorgung

Hochwasser / Starkregenereignisse aktuelle Themen

Stand: August 2018 - Änderungen vorbehalten



Unsere Fachpublikationen













Veranstaltungen

Der Beta-Verlag bietet als Ergänzung zu den Fachpublikationen auch Fachveranstaltungen zu den jeweiligen Schwerpunkten an. Für mehr Information klicken Sie bitte einfach auf die jeweilige Veranstaltung. Gerne können Sie sich aber auch direkt an unser Veranstaltungsteam wenden.

Kontakt:

Eventmanagement

Malin Ackermann 0228-91937-44 malin.ackermann@beta-publishing.com











Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Von den nachstehenden Geschäftsbedingungen kann aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Gleichbehandlungsgründen in keinem Fall abgewichen werden, auch dann nicht, wenn der Vertragspartner anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen gebraucht. Diese Bestimmung findet nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmen, einer iuristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Anwendung. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung (s. www.wehrmed.de)
- 2. "Anzeigenauftrag" ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbunatreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Beilagen- und Einhefteraufträge gelten als Anzeigenaufträge i.S. dieser Geschäftsbedingun-
- 3. Ein Anzeigenauftrag ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich, wenn er persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erteilt wird. Macht der Auftraggeber von einem ihm eingeräumten Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind Verlag oder Anzeigenvermittlung hiervon mindestens acht Wochen vor dem festgelegten Zeitraum zu verständigen. Soweit der Auftrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erteilt wird, ailt diese Bestimmung nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmer i. S. v. § 14 BGB.
- 4. Ein Anzeigenauftrag wird für den Auftragnehmer durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung rechtsverbindlich. Beilagen- und Einhefteraufträge können für die Anzeigenverwaltung erst nach Erhalt und Billigung eines Musters verbindlich sein. Der Auftrag wird nach der in der Bestätigung bezeichneten Form abgewickelt, wenn innerhalb von zehn Tagen kein schriftlicher Einspruch seitens des Auftraggebers bei der Anzeigenverwaltung eingeht. Für Eilaufträge. auch telefonisch erteilte, die die Anzeigenverwaltung sofort in Angriff nehmen muss, beträgt die Einspruchsfrist 24 Stunden.
- 5. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, auch nach Vertragsabschluss, wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die auten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Beilagen- und Einhefteraufträge. Sie können zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffent-

- insbesondere auch dann abgelehnt werden, wenn sie durch Format oder Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein.
- 6. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Das Recht zu Änderungen und/oder Verschiebungen aus verlagstechnischen Gründen bleibt in iedem Falle vorbehalten. Auflagenangaben erfolgen unverbindlich - zurufen, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit und ohne Gewähr.
- 7. Es wird die drucktechnisch einwandfreie Wieder gabe der Anzeigen entsprechend den zur Verfügung aestellten Unterlagen gewährleistet. Geringfügige Abweichungen im Druck und Farbausfall bleiben in iedem Falle vorbehalten und gelten nicht als Mangel i.S.v. § 633 BGB. Bei fehlerhaftem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung. Bei den Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigenden Fehlern hat der Auftraggeber Anspruch auf Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige: im Falle erneuter Fehlerhaftigkeit verbleibt dem Auftraggeber das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt. Die Verantwortlichkeit für die Mängelfreiheit der Druckvorlagen liegt bei dem Auftraggeber, Eine Haftung des Auftragnehmers für Mängel, die auf einer Mangelhaftigkeit der Druckvorlagen beruhen, besteht nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass etwaige Mängel der Druckvorlagen nicht sofort erkennbar sind oder Verlag entstandenen Kosten (Satzkosten, Filmfertierst beim Druckvorgang deutlich werden. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht zu vertreten hat, nur teilweise erschienen, so hat 14. Für Verträge zwischen selbstständigen Tochternicht geleistet werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer der Auftraggeber das Entgelt anteilig zu entrichten. redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können von der Anzeigenverwaltung deutlich als sächlich erschienenen Anzeigen. Schadensersatz-Anzeigen kenntlich gemacht werden.
- 8. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung druckfertiger Unterlagen/Druckvorlagen frei Haus verantwortlich. Für die Anfertigung in Auftrag gegebener Entwürfe, für Druckstöcke, Lithographien und Reinzeichnungen sowie nachträgliche Änderungen hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der in der Auftragsbestätigung gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung als erteilt. Nach dem Erscheinen der Anzeige erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar oder einen Seitenausdruck. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht

- lichung. Die Verantwortung für die Richtigkeit des Ergebnisses bei Lieferung digitaler Daten liegt beim Auftraggeber, Entstehende technische und Handlingkosten werden weiterberechnet.
- 9. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln, Ist dem Auftraggeber das Recht eingeräumt worden, einzelne Anzeigen ab-Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb besonders vereinbarter Fristen weitere Anzeigen abzurufen. Bestandteil des Auftrages ist die jeweils gültige Tarifkarte. Die dort verzeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen gewährt. Bei Auftragserweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt rückwirkend auf die erschienenen Anzeigen vergütet. Bei Auftragsreduzierung erfolgt Mahnschreiben wird eine Gebühr von € 5,-- berechnet. eine entsprechende Rückbelastung.
- **10.** Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Druckschrift durch die schriftliche Mängelanzeige geltend gemacht worden sind, § 639 BGB bleibt unberührt. Ist die Erfüllung des Auftrages aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, unmöglich, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die dem gungskosten u. ä.) zu erstatten. Sind die in Auftrag gegebenen Anzeigen aus Umständen, die der Verlag Gewährte Rabatte richten sich nach der Anzahl der tatansprüche des Auftraggebers wegen des Nichterscheinens oder wegen des nicht rechtzeitigen Erscheinens beauftragter Anzeigen sind im Falle leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen auf solche unmit- 16. Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Vertelbaren Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 11. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum mung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtohne Abzug zur Zahlung fällig. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht Zahlung, so kann das Erscheinen möglichst nahe kommt.

- weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig gemacht werden. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles sind die Rechnungsbeträge sofort - auch bei noch nicht in Rechnung gestellten Anzeigen, die in Druck sind - fällig, Für Stellen- und Gelegenheitsanzeigen erstellt die Anzeigenverwaltung eine Vorausrechnung. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages erfolgt die Einschaltung der Anzeige. Wenn die Rechnungsanschrift von der Adresse des Auftraggebers differiert, so ist diese gesondert mitzutei-
- 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Für Die Ausführung des Auftrages kann bis zur Bezahlung zurückgestellt werden. Im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen des Vermögensverfalls des Auftraggebers werden alle Forderungen sofort fällig, auch für noch nicht erschienene
- 13. Für alle Verträge gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Bonn, Gerichtsstand für alle Rechte und Verpflichtungen, auch aus Wechseln und Schecks, ist Bonn, soweit die Auftraggeber Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
- verlagen im Ausland und deren Kunden gilt das Gesetz des Landes, in dem der Tochterverlag registriert ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Tochter-
- 15. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- tragsabwicklung bzw. für den Vertrieb erforderlichen personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken bei uns oder bei Dritten gespeichert sind.
- 17. Verstößt eine dieser Geschäftsbedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen, so wird die Gültigkeit aller übrigen Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen soll eine evtl. ganz oder teilweise unwirksame Bestimschaftlicher Erfolg dem der ursprünglichen Regelung